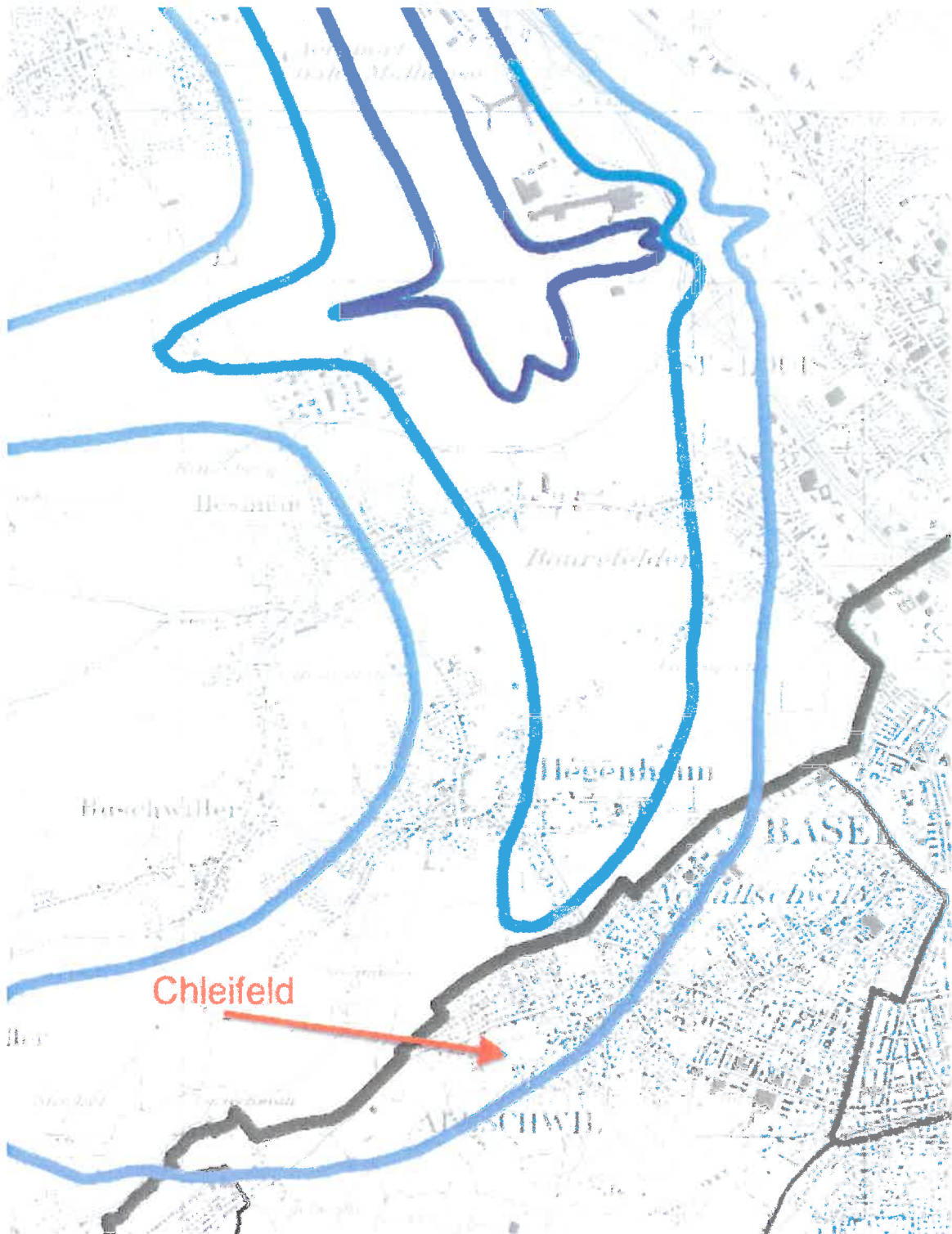


## Kleine Anfrage

### betreffend Wertverluste durch den Flugverkehr über Allschwil



Lärmbelastungskataster Landesflughafen Basel-Mulhouse – BAZL/November 2009

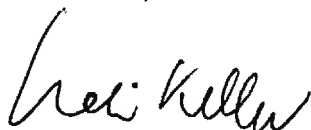
## Vorbemerkung

Der Gemeinderat wollte 2011 das Gebiet «Chleifeld» im Allschwiler Lützelbächlital (siehe Vorderseite) mit seinen um die 90'000 m<sup>2</sup> Fläche in die Bauzone überführen. Da aber im «Chleifeld» der Planungsgrenzwert betreffend Fluglärm überschritten wurde, stellte sich damals eine Einzonung für Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen (beispielsweise für eine Nutzung zum Wohnen) als nicht möglich heraus.

## Fragen

1. Wie hoch beziffert der Gemeinderat insgesamt (beispielsweise: Baulandwert, Investitionspotenzial für die Wirtschaft und Arbeitsplätze, Nutzungswert für Bewohnerinnen und Bewohner, Steuererträge, Wertzuwachs für Immobilien) die Verluste, die dadurch entstanden sind? Ist die Gemeinde für ihre Verluste entschädigt worden? Und wenn ja: In welcher Höhe und/oder in welcher Form, und durch wen? Und wenn nein: Weshalb hat der Gemeinderat bisher auf Entschädigungen verzichtet?
2. Auf der Vorderseite ist der Lärmbelastungskataster von 2009 abgebildet. Sind damals und seit 2011 weitere Gebiete und/oder bestehende Gebäude mit Beschränkungen belastet worden? Hat sich in der Zwischenzeit die Situation für Allschwil verbessert? Und wenn ja: Inwiefern? Oder hat sie sich verschlechtert? Und wenn ja: Inwiefern? Wie hoch schätzt der Gemeinderat insgesamt die bisher durch den Flugverkehr entstandenen Wertverluste auf dem Gemeindegebiet von Allschwil?
3. Mit welchen Folgen rechnet der Gemeinderat bezüglich weiterer Wertverluste durch Einschränkungen betreffend Bautätigkeit und/oder bei der Nutzung von Immobilien, wenn Allschwil täglich durchschnittlich statt von inzwischen gegen 100, von 150 Flugzeugen überflogen wird, wie dies laut Sachplan Infrastruktur Luftverkehr SIL des Bundesamtes für Luftverkehr BAZL möglich werden soll?

Allschwil, den 27. November 2016



Ueli Keller, Einwohnerrat Grüne